



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Regierungen  
- Bereich 4 -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.4-5O7202.1-4b.33950

München, 24.04.2013  
Telefon: 089 2186 2762  
Name: Herr Dr.Kley

**Vorbereitungsklassen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses  
an Mittelschulen („9+2-Modelle“);  
hier: Voraussetzung für die Bildung einer Vorbereitungsklasse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.01.2013 Nr. IV.4-5O7202.1-4b.119200 haben wir Sie über die Rahmenbedingungen für die Einrichtung, Organisation und Finanzierung der Vorbereitungsklassen eines „9+2-Angebots“ informiert. Aufgrund von Nachfragen zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen sei nochmals auf Folgendes hingewiesen:

1. In Vorbereitungsklassen dürfen nach Art. 7a Abs. 2 Satz 5 BayEUG nur „besonders leistungsstarke“ Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 aufgenommen werden, die den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erworben haben. Hierüber sind die Erziehungsberechtigten von den Schulen z.B. in Beratungsgesprächen zu informieren.
2. Zudem müssen – ggf. auch unter Einbeziehung einer Prognose – Schülerzahlen im hinreichenden Umfang für die beiden Schuljahre

(„+2“) (und im Sinne der Nachhaltigkeit dieses Angebots möglichst auch darüber hinaus) vorliegen. Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Klassenbildung an Mittelschulen.

3. Der M-Zug ist unverzichtbarer Bestandteil der Mittelschule und hat gegenüber dem ergänzenden und fakultativen „9+2-Angebot“ Priorität (vgl. auch Art. 7a Abs. 2 und 3 BayEUG).
4. Bei Mittelschulen im Verbund hat eine Abstimmung innerhalb des Verbunds zu erfolgen.

Wir bitten Sie, dies bei der Vorbereitung des kommenden Schuljahres zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Graf  
Ltd. Ministerialrat